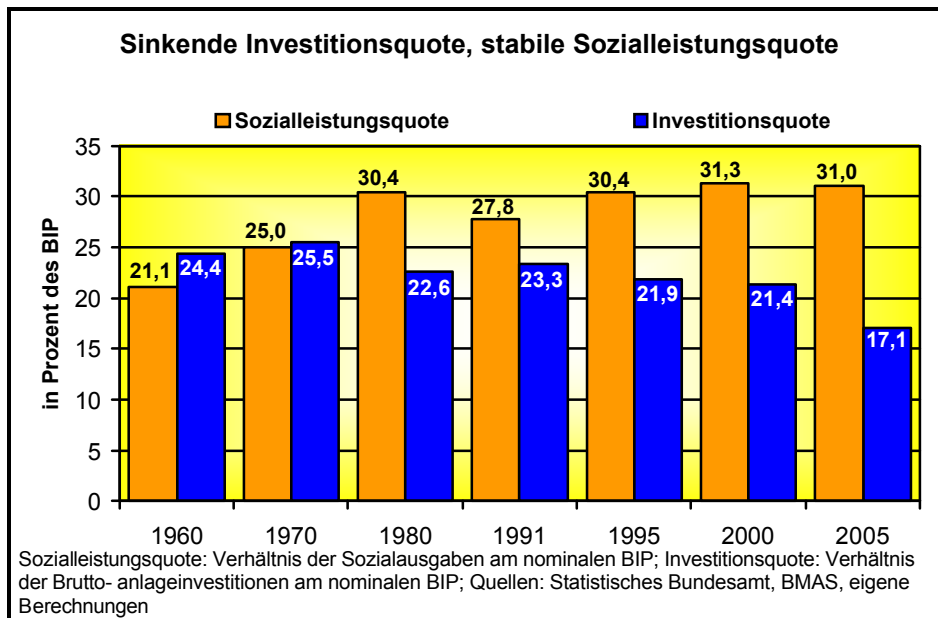


Volkswirtschaftlicher Argumentendienst Nr. 56

## Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?

In der öffentlichen Debatte kursieren derzeit verschiedene Modelle zur Einführung und Ausgestaltung eines Grundeinkommens. Hintergrund ist die hohe Sozialleistungsquote und die ökonomische Wachstums- und Investitionsschwäche in Deutschland.

Schaubild 1:



Während die Investitionsquote zwischen 1960 und 2005 um fast ein Drittel gesunken ist, stieg die Sozialleistungsquote um beinahe die Hälfte an. In einer Volkswirtschaft, in der Investitionsaktivitäten rückläufig sind und gleichzeitig die Ausgaben für Soziales steigen, werden die notwendigen Impulse für mehr Beschäftigung und Wachstum immer schwächer.

Berlin, 10. November 2006

BDA Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Hausadresse:  
Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

Briefadresse:  
11054 Berlin

Tel. +49 30 2033-0  
Fax +49 30 2033-1055

<http://www.bda-online.de>

Gesucht wird deshalb nach Wegen, die Effizienz des Sozialstaates zu erhöhen und die Wachstumsdynamik der Wirtschaft zu stärken.

In diesem Zusammenhang fällt der Blick von Ökonomen immer wieder auf das sogenannte „Bürgergeld“ bzw. das „voraussetzungslose Grundeinkommen“.

Im Unterschied zu den anderen Vertretern hat Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI), ein Konzept vorgeschlagen, das er mit einem konkreten Zahlengerüst untermauert. Danach soll jedem Bürger ein einheitlich steuerfinanziertes **Grundeinkommen**, unabhängig von der individuellen Bedürftigkeit und ohne Gegenleistung, von **625 Euro pro Monat** gewährt werden.<sup>1</sup>

Straubhaar nennt als grundsätzliche Vorteile seines Grundeinkommen-Modells:<sup>2</sup>

1. Die Finanzierung des Grundeinkommens ist aus dem bisherigen Sozialbudget möglich.
2. Die Abschaffung der Sozialversicherungsbeiträge bewirkt ein Sinken der Grenzbelastung des Einkommens.
3. Ein Sinken der marginalen Einkommensbelastung erhöht die Anreize zur Arbeitsaufnahme für Leistungsempfänger.

Der vorliegende Argumentendienst setzt sich im Folgenden mit diesen Aussagen auseinander.

---

<sup>1</sup> Der Vorschlag zur Einführung eines Grundeinkommens hat viele Gesichter: Der thüringische Ministerpräsident Althaus propagiert das sogenannte „Solidarische Bürgergeld“ mit einem Regelsatz für Erwachsene von 800 Euro im Monat, inklusive der Beiträge zur Krankenversicherung von 200 Euro. Kinder und Jugendliche sollen 500 Euro monatlich erhalten. „Besserverdiener“ können sich für ein halbiertes Grundeinkommen von 400 Euro entscheiden, profitieren dafür aber von einem niedrigeren Steuersatz. Der Gründer der Drogeriekette dm, Götz Werner, wirbt dagegen für ein vollständig aus Konsumsteuern finanziertes Grundeinkommen von monatlich 1.200 bis 1.500 Euro.

<sup>2</sup> Vgl. Thomas Straubhaar, HWWI Update, Ausgabe 05/2006



## **Aussage 1: Das Grundeinkommen ist aus dem Sozialbudget finanzierbar**

Das **Sozialbudget** umfasst die Gesamtheit aller sozialen Leistungen und betrug **im Jahr 2005** insgesamt **rund 696 Mrd. Euro**. Straubhaar gibt die jährlichen **Gesamtkosten** seines Vorschlages mit **619 Mrd. Euro** an.<sup>3</sup> Insofern ist auf den ersten Blick nicht nur die Finanzierung aus dem derzeitigen Sozialbudget gewährleistet, sondern die Sozialausgaben würden darüber hinaus gesenkt.

Bei seinem Grundeinkommen-Modell lässt Straubhaar jedoch bewusst offen, ob die Beiträge zur Krankenversicherung (KV) bereits im monatlichen Grundeinkommen von 625 Euro enthalten sind oder nicht. Daher sind zwei Varianten zu untersuchen:

**(A) KV-Beiträge** sind **nicht** im Grundeinkommen **enthalten**. Sie müssten zusätzlich geleistet werden, wobei eine monatliche Gesundheitsprämie je Bürger von 175 Euro angenommen wird.<sup>4</sup> Dadurch erhöht sich der **Finanzierungsbedarf** um 173 Mrd. Euro auf **792 Mrd. Euro (Exkl. KV)**.<sup>5</sup>

**(B) KV-Beiträge** sind im Grundeinkommen von **619 Mrd. Euro enthalten**. In diesem Fall würde das verfügbare Einkommen von 625 Euro entsprechend geschmälert (**Inkl. KV**).

Zweitens ist zu prüfen, in welchem Umfang das Sozialbudget zur Finanzierung überhaupt zur Verfügung steht, denn...

<sup>3</sup> Gesamtkosten des o.a. Grundeinkommens: 625 Euro x 12 Monate x 82,5 Mio. Einwohner = 619 Mrd. Euro. Die Kosten des thüringischen Modells fallen mit knapp 600 Mrd. Euro etwas niedriger aus. Quelle: Sozialbudget 2005, Stand: September 2006

<sup>4</sup> 175 Euro ergeben sich als pauschale Rechengröße aus der Differenz zwischen 625 Euro Grundeinkommen nach Straubhaar und 800 Euro Grundeinkommen nach Ministerpräsident Dieter Althaus, der bei seinem vorgeschlagenen „Solidarischen Bürgergeld“ in Höhe von 800 Euro mit einer Prämie von 200 Euro monatlich kalkuliert.

<sup>5</sup>Rechnung: 82,5 Mio. Einwohner x 12 Monate x 175 Euro



1. ...die Sachleistungen, die weiterhin zusätzlich zum Grundeinkommen aufrechterhalten werden müssen, stehen zu seiner Finanzierung nicht zur Verfügung und sind daher aus dem Sozialbudget herauszurechnen.
2. ...die Finanzmittel, die aus Leistungssystemen beispielsweise des Arbeitgebers generiert werden, sind nicht zu berücksichtigen. Zur Finanzierung stehen ausschließlich die Mittel zur Verfügung, die aus staatlicher Quelle fließen.
3. ...wenn hinter den Finanzierungsströmen eigentumsähnliche Ansprüche stehen, müssen diese weiter befriedigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser drei Punkte ergibt sich ein bereinigtes, d.h. um die nicht zur Finanzierung zur Verfügung stehenden Mittel verkürztes, Sozialbudget.

Die nachfolgende Tabelle 1 weist in der mittleren Spalte den Prozentsatz aus, der entsprechend der jeweils untersuchten Position im Sozialbudget zur Finanzierung des Grundeinkommens zur Verfügung steht.<sup>6</sup> Die rechte Spalte enthält dann den zur Verfügung stehenden Betrag in Euro.



VAD Nr. 56: Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?

Berlin, 10. November 2006

---

<sup>6</sup> Da für das Sozialbudget 2005 kein entsprechender Sozialbericht und mithin keine detaillierte Aufteilung der einzelnen Positionen zur Verfügung stand, beruhen die Berechnungen auf dem Sozialbericht 2001. Aufgrund bestehenden Datenmangels stellen die Prozentsätze approximative Größen dar.

**Tabelle 1: Struktur des deutschen Sozialbudgets 2005\***

Steht zur Finanzierung eines Grundeinkommens zur Verfügung...	... in Prozent vom originären Sozialbudget	... in Mrd. Euro (bereinigtes Sozialbudget)
Budgetpositionen		
Rentenversicherung (RV) <sup>1</sup>	50 %	120
Krankenversicherung <sup>2</sup>		
exkl. KV	0 %	0
inkl. KV	100 %	142
Pflege- und Unfallversicherung (PV, UV) <sup>3</sup>	0 %	0
Arbeitsförderung <sup>4</sup>	80 %	70
Alterssicherung der Landwirte <sup>5</sup>	90 %	3
Versorgungswerke und Pensionen <sup>6</sup>	85 %	33
Familienzuschläge, Beihilfen <sup>7</sup>	0 %	0
Leistungssysteme der Arbeitgeber <sup>8</sup> , darunter: Entgeltfortzahlung, Betriebliche Altersversorgung, Zusatzversorgung etc.	0 %	0
Entschädigungssysteme <sup>9</sup>	0 %	0
Sozialhilfe <sup>10</sup>	100 %	20
Jugendhilfe <sup>11</sup>	10 %	2
Kindergeld, Familienleistungsausgleich, Erziehungsgeld <sup>12</sup>	100 %	39
Ausbildungsförderung, Wohngeld, Förderung der Vermögensbildung (Staat) <sup>13</sup>	100 %	4
Steuerliche Maßnahmen	0 %	0
Sozialbudget (Unbereinigt: 696 Mrd. €)		
→ Alternative (A): Exkl. KV	42 %	291
→ Alternative (B): Inkl. KV	62 %	433

\*Quellen: Sozialbudget 2005, Sozialbericht 2001; <sup>1</sup>Die Differenz zwischen dem Grundeinkommen von 625 € und dem höher gelegenen durchschnittlichen Renten-Niveau muss aus dem Budget herausgerechnet werden (Berechnung: Standardrente von 1.100 € - 625 € = 475 € x 12 Monate x 20 Mio. Rentner = 114 Mrd. €). Die Standardrente ist die Monatsrente eines Rentenversicherten, der 45 Jahre lang ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgeltes aller Versicherten bezogen hat (Quelle: <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>). 114 Mrd. € entsprechen etwa 47 Prozent der Position „Rentenversicherung“. Leistungen wie medizinische Rehabilitation sollten bestehen bleiben, wodurch der Bereinigungssatz pauschal auf 50 Prozent festgelegt wird. <sup>2</sup>Je nachdem, ob die KV-Beiträge im HWWI-Grundeinkommen enthalten sind, werden zwei Alternativen berücksichtigt. <sup>3</sup>Leistungen der PV wie ambulante Dienste und der UV wie medizinische und soziale Rehabilitation sollten bestehen bleiben. <sup>4</sup>Leistungen, die an den Arbeitgeber gerichtet sind bzw. Maßnahmen der Weiterqualifizierung sollten weitergeführt werden (etwa 20 Prozent). <sup>5</sup>Wie bei der RV steht der über das Grundeinkommen hinausgehende Teil zur Finanzierung nicht zur Verfügung. Leistungen zur Rehabilitation und soziale Maßnahmen bzgl. des Strukturwandels in der Landwirtschaft sollten beibehalten werden (Pauschaler Bereinigungssatz von 10 Prozent). <sup>6</sup>Siehe RV bzw. Fußnote 5. Aufgrund der betroffenen Berufsgruppen (Beamte, Ärzte, Rechtsanwälte etc.) wird ein höherer Bereinigungssatz pauschal auf 15 Prozent festgesetzt. <sup>7</sup>Leistungen werden individuell gewährt, stehen daher zur Finanzierung nicht bereit. <sup>8</sup>Leistungen wie freiwillige Aufwendungen der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht „sozialisiert“ werden. <sup>9</sup>Aufgaben der Entschädigungssysteme bleiben bestehen. <sup>10</sup>Einkommenstransfers wie Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Pflege oder Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten stehen voll zur Verfügung. <sup>11</sup>Etwa 90 Prozent dieser Position stehen nicht zur Verfügung, da Leistungen wie Beratung, Betreuung, sozialpädagogische Familienhilfen, Heimerziehung, Jugendzentren und Kindergärten keinen Einkommenscharakter haben und weiterhin bestehen sollten. <sup>12</sup>Kindergeld wird als Steuervergünstigung gewährt. Da diese Regelung im Rahmen von steuerlichen Maßnahmen durchgeführt wird, weist das Sozialbudget den Großteil des Kindergeldvolumens beim „Familienleistungsausgleich“ nach. Ebenso wie das Erziehungsgeld handelt es sich um Einkommen, das zur Finanzierung in voller Höhe bereitsteht. <sup>13</sup>Leistungen mit dem Ziel, Kindern aus wirtschaftlich schlechter gestellten Familien eine Ausbildung zu ermöglichen, können voll auf das Grundeinkommen angerechnet werden. So verhält es sich auch mit dem Wohngeld, das Haushalte mit niedrigem Einkommen als Mietzuschuss erhalten und mit der Förderung der Vermögensbildung. All diese Positionen haben Einkommenscharakter.



VAD Nr. 56: Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?

Berlin, 10. November 2006

Das zur Verfügung stehende Finanzierungsvolumen aus dem Sozialbudget entspricht nach den hier zu Grunde gelegten Berechnungen für **Fall (B) 62 Prozent des originären Sozialbudgets**. Bei einem Grundeinkommen von 619 Mrd. Euro entstehen in der Konsequenz **Mehrkosten von 186 Mrd. Euro**.<sup>7</sup>

**Im Fall (A)**, bei dem die KV-Beiträge zusätzlich zum Grundeinkommen geleistet werden müssen, würde lediglich ein Betrag von 291 Mrd. Euro zur Finanzierung des Grundeinkommens bereit stehen. Das entspricht nur **42 Prozent des ursprünglichen Sozialbudgets**. Es entstünden **Mehrkosten von 328 Mrd. Euro**.<sup>8</sup>

Als Zwischenfazit ist deshalb festzuhalten, dass die Finanzierung des Grundeinkommens aus dem Sozialbudget nicht möglich ist. Im Gegenteil: Durch die Einführung eines monatlichen Grundeinkommens von 625 Euro je Bürger entstehen erhebliche Mehrkosten.

## **Aussage 2: Abschaffung der Sozialversicherungsbeiträge bewirkt ein Sinken der Grenzbelastung des Einkommens**

Bei einer Umstellung auf ein rein steuerfinanziertes Sozialsystem müssen auch die Beträge, die bislang als Beiträge zu den Sozialversicherungen aufgebracht worden sind, aus Steuern finanziert werden.

Aus diesem Grund sind zu den o.a. Mehrkosten die Sozialversicherungsbeiträge des Jahres 2005 von insgesamt 373 Mrd. Euro hinzuzuzählen.

---

<sup>7</sup> Berechnung der Mehrkosten (Fall B): 619 Mrd. Euro Grundeinkommen abzüglich des zur Finanzierung bereitstehenden Sozialbudgets von 433 Mrd. Euro; kaufmännisch gerundet

<sup>8</sup> Berechnung der Mehrkosten (Fall A): 619 Mrd. Euro Grundeinkommen abzüglich des zur Finanzierung bereitstehenden Sozialbudgets von 291 Mrd. Euro; kaufmännisch gerundet



Bund, Länder und Gemeinden müssten demnach insgesamt **Steuereinnahmen von mindestens 701 Mrd. Euro (Fall A)** bzw. **559 Mrd. Euro (Fall B) zusätzlich** generieren.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass auf die bisherigen Einnahmen aus der Einkommensteuer von rund 146 Mrd. Euro (2005) nicht verzichtet werden kann. Insofern erhöht sich der **Finanzierungsbedarf** aus Steuereinnahmen auf **insgesamt 847 Mrd. Euro im Fall A** bzw. auf **705 Mrd. Euro im Fall B** (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Gesamtes Finanzierungsvolumen**

Alternativen	(A) Exkl. KV	(B) Inkl. KV
	in Mrd. Euro	
Mehrkosten durch Bereinigung des Sozialbudgets <sup>1</sup>	328	186
Sozialversicherungsbeiträge 2005 <sup>2</sup>	373	373
Einnahmen aus der Einkommensteuer 2005 <sup>3</sup>	146	146
<b>Gesamtes Finanzierungsvolumen</b>	<b>847</b>	<b>705</b>

<sup>1</sup>Berechnung siehe Tabelle 1; <sup>2</sup>Institut der deutschen Wirtschaft bzw. Statistisches Bundesamt; <sup>3</sup>Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht 2007; alle Angaben kaufmännisch gerundet

Um eine realistische Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer zu erhalten, wird auf die „Summe aller Einkünfte“ aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zurückgegriffen und diese um die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung erweitert.

Die Rechnung unterstellt, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Arbeitnehmer ausgezahlt werden.

Bezogen auf die so ermittelte „Summe der erweiterten Einkünfte“ ergeben sich einheitliche Einkommensteuersätze (Flat Tax) von 56 bzw. 68 Prozent, um den Finanzierungsbedarf für das Bürgergeld zu decken (Tabelle 3).



**Tabelle 3: Finanzierung durch Einkommensteuer**

Alternativen	(A) Exkl. KV	(B) Inkl. KV
Finanzierungsvolumen (Mrd. €) <sup>1</sup>	847	705
Bemessungsgrundlage: Summe der erweiterten Einkünfte (Mrd. €) <sup>2</sup>	1.250	
Einheitssteuersatz (%) <sup>3</sup>	68	56
<small><sup>1</sup>siehe Tabelle 2; <sup>2</sup>Laut Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.1.1 (Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001) betrug 2001 die Summe der Einkünfte 961,7 Mrd. Euro. Hochgerechnet mit den Veränderungsdaten des Volkseinkommens gem. Fachserie 18, Reihe 1.4 ergibt sich für die Summe der Einkünfte für 2005 ein Betrag von 1.032 Mrd. Euro. Hinzu kommen 218 Mrd. Euro Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung; <sup>3</sup>Finanzierungsvolumen im Verhältnis zur Summe der erweiterten Einkünfte; alle Angaben kaufmännisch gerundet</small>		

Gegenwärtigen Ifo-Berechnungen zur Folge liegt die **durchschnittliche Grenzbelastung** eines allein stehenden Durchschnittsverdieners in Westdeutschland **zur Zeit bei etwa 63 Prozent und** bei einer typischen Doppelverdiener-Familie mit zwei Kindern **bei zirka 58 Prozent**.

Dabei ist diese Grenzbelastung auf das Arbeitnehmerentgelt, also den Bruttolohn zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, berechnet.<sup>9</sup>

Als Zwischenfazit ist zum einen festzustellen, dass der notwendige Einheitssteuersatz im Fall (A) mit 68 Prozent deutlich über dem heutigen Belastungsniveau liegt.

Zum anderen hingegen liegt bei der Variante (B) der Einheitssteuersatz mit 56 Prozent knapp unter dem Niveau der derzeitigen Grenzbelastung. Allerdings wird diese Minderbelastung dadurch erkauft, dass die KV-Beiträge bereits im Grundeinkommen enthalten sind und mithin dieses schmälern.





### Aussage 3: Erhöhung der Anreize zur Arbeitsaufnahme für Leistungsempfänger

#### a.) Unterschiedliche Finanzierungsalternativen

Da die Grenzbelastung des Arbeitnehmerentgeltes bei der Einführung eines Grundeinkommens nach den vorstehenden Berechnungen steigt, sinken in der Konsequenz die Anreizeffekte, um eine Beschäftigung aufzunehmen.

Die hohe (Grenz-)Belastung des Einkommens lässt sich jedoch reduzieren, in dem zusätzliche Steuerquellen zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden.

Denkbar ist beispielsweise ein Finanzierungsmix, in dem das gesamte Finanzierungsvolumen je zur Hälfte aus der Einkommensteuer und aus der Mehrwertsteuer generiert wird (Tabelle 4).

**Tabelle 4: Finanzierung durch Einkommen- und Mehrwertsteuer**

Alternativen	(A) Exkl. KV	(B) Inkl. KV
Finanzierungsvolumen (Mrd. €) <sup>1</sup>	847	705
Hälftiges Finanzierungsvolumen (Mrd. €) <sup>2</sup>	424	353
Bemessungsgrundlage: Summe der erweiterten Einkünfte (Mrd. €) <sup>3</sup>	1.250	
Einheitssteuersatz (%) <sup>4</sup>	34	28
Mehrwertsteuersatz (%) <sup>5</sup>	76	66

<sup>1</sup>siehe Tabelle 2; <sup>2</sup>Annahme eines Finanzierungsmixes: Finanzierungsvolumen wird je zur Hälfte aus Einkommen- und Mehrwertsteuer generiert; <sup>3</sup>Laut Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 7.1.1 (Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001) betrug 2001 die Summe der Einkünfte 961,7 Mrd. Euro. Hochgerechnet mit den Veränderungsdaten des Volkseinkommens gem. Fachserie 18, Reihe 1.4 ergibt sich für die Summe der Einkünfte für 2005 ein gerundeter Betrag von 1.032 Mrd. Euro. Hinzu kommen 218 Mrd. Euro Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung; <sup>4</sup>Hälftiges Finanzierungsvolumen im Verhältnis zur Summe der erweiterten Einkünfte. <sup>5</sup>Hälftiges Finanzierungsvolumen durch Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, Annahme: Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt entspricht Mehreinnahmen von 7,5 Mrd. Euro. Rechnung: Fall (A): 424:7,5=57+19 (Mehrwertsteuersatz ab 01.01.2007)=76; Fall (B): 353:7,5=47+19 (Mehrwertsteuersatz ab 01.01.2007)=66; Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Datensammlung zur Steuerpolitik 2005, eigene Berechnungen; alle Angaben kaufmännisch gerundet



VAD Nr. 56: Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?

Berlin, 10. November 2006

<sup>9</sup> ifo Schnelldienst 24/2005, 58. Jahrgang, eigene Berechnungen

Zwar sinken dann die notwendigen einheitlichen Einkommensteuersätze auf 28 bzw. 34 Prozent deutlich. Durch die Umverteilung der Steuerlast erhöhen sich aber gleichzeitig die Mehrwertsteuersätze. Der ab 01.01.2007 geltende Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent muss um 47 bzw. 57 Prozentpunkte erhöht werden, damit der zusätzliche Finanzierungsbedarf von 353 bzw. 424 Mrd. Euro gedeckt werden kann. Unter der Annahme, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt Mehreinnahmen von durchschnittlich 7,5 Mrd. Euro bringen würde, steigen die Mehrwertsteuersätze auf 66 bzw. 76 Prozent an. Der kräftige Anstieg der Mehrwertsteuer schmälert in starkem Ausmaß die Kaufkraft des Grundeinkommens.

#### b.) Arbeitsanreize im Niedriglohnbereich

Zwar würden in bestimmten niedrigen Einkommensbereichen die Grenzbelastung reduziert werden. Dies gilt beispielsweise für den Niedriglohnbereich bis zu einem Bruttoeinkommen von 800 Euro. Die Transferenzugsrate, d.h. die Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II, liegt in diesem Einkommenssektor heute bei 80 Prozent.<sup>10</sup>

Nach der Einführung eines Grundeinkommens läge der in Tabelle 2 berechnete Grenzsteuersatz bei 56 bzw. 68 Prozent und damit weit darunter. Dies hätte positive Arbeitsanreizeffekte im unteren Lohnsegment.

Allerdings würde gleichzeitig die Grenzbelastung in allen anderen Einkommensbereichen steigen, insbesondere bei den Leistungsträgern. Der Nettoeffekt über alle Einkommensbereiche hinweg dürfte demnach negativ sein mit der Folge, dass ein Grundeinkommen als Beschäftigungs- und Wachstumsbremse wirken würde.



VAD Nr. 56: Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?

Berlin, 10. November 2006

## Fazit

Alle dargestellten Ergebnisse deuten auf ein grundsätzliches Problem des Grundeinkommens hin:

Entweder es hat negative Konsequenzen auf Wachstum und Beschäftigung, weil die gesamtwirtschaftliche Abgabenlast und insbesondere die Grenzbelastung der Einkommen deutlich steigt, oder aber es ist so niedrig bemessen, dass ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht mehr erreicht wird.

Das sozio-kulturelle Existenzminimum wird gegenwärtig bestimmt durch die Leistungen des SGB II. Hier umfasst die monatliche Regelleistung für allein stehende Personen 345 Euro (das sogenannte Arbeitslosengeld II nach § 20 SGB II) und weitere Leistungen wie die für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).<sup>11</sup> Im Durchschnitt kommt eine alleinstehende Person auf 662 Euro.

Damit wird heute ein zur Sicherung des Lebensunterhaltes bestimmtes „Grundeinkommen“ gewährt, dessen Niveau höher liegt als das von Straubhaar vorgeschlagene monatliche Grundeinkommen von 625 Euro. Darin enthalten ist zudem eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das Grundeinkommen-Konzept ist nicht in der Lage, das sozio-kulturelle Existenzminimum zu sichern. Es führt auch nicht zu einer spürbaren Senkung der Grenzbelastung. Lediglich für die Transferempfänger erhöhen sich die Anreize zur Arbeitsaufnahme. Diese Verbesserung wird jedoch mit hohen gesamtwirtschaftlichen Kosten erkaufte.



VAD Nr. 56: Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?

Berlin, 10. November 2006

---

<sup>10</sup> SGB II, § 30 „Freibeträge bei Erwerbstätigkeit“

<sup>11</sup> SGB II, § 19 „Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts“ ff.